



Beilage Vernehmlassung neue gentechnische Pflanzenzüchtungstechnologien: Umsetzungsvorschlag Bio Suisse

## **Umsetzungsvorschlag von Bio Suisse auf der Grundlage eines verfassungskonformen Gesetzes zur Zulassung von Neuen gentechnischen Verfahren gemäss den Rahmenbedingungen der Eidg. Volksinitiative für gentechnikfreie Lebensmittel**

### **Zusammenfassung**

Für eine praxistaugliche Umsetzung des Auftrags des Parlaments für eine risikobasierte Zulassung von Pflanzen aus neuen gentechnischen Züchtungstechnologien sowie auch der Forderungen der Lebensmittelschutz-Initiative schlägt Bio Suisse in diesem Papier einen Lösungsansatz vor. Dieser kann die Zulassung von neuen Gentechnikverfahren NGV in der Pflanzenzucht in Schritten ermöglichen, schützt zugleich aber Produktionssysteme, wie den Biolandbau, welche gentechnikfrei bleiben wollen. Der Biolandbau in der Schweiz ist gemäss Verordnung und Richtlinien gentechnikfrei und auch in der EU ist eine Zulassung neuer Gentechnikverfahren für den Biolandbau nicht vorgesehen. Umso essenzieller ist es für die biologische Landwirtschaft, dass diese von einer Anwendung neuer gentechnischer Züchtungstechnologien nicht negativ tangiert wird. Bio Suisse sieht dafür eine Umsetzungslösung in Etappen bzw. eine schrittweise Einführung der NGV. Mit einer solchen Vorgehensweise kann das Risiko von Verunreinigungen oder Auskreuzung minimiert werden. Gleichzeitig soll eine saubere Kosten-Nutzen-Analyse in der Praxis erfolgen. Ein Vorgehen in Etappen ermöglicht es, Erfahrungen zu machen, ohne von vornherein, wie im vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetz, eine enorm aufwändige sowie komplexe und umfassende Detailregelung für alle Kulturen und Regionen erstellen zu müssen. Ein Vorgehen in Schritten bedingt als Basis einen angepassten Gesetzesvorschlag des Bundesrats, der eine Entwicklungsmöglichkeit mit klar definierten Rahmenbedingungen und einer sich stetig an den neuesten Erkenntnissen orientierten Risikobeurteilung unterstützt und verantwortungsvoll umsetzt. In die Beurteilung einfließen müssen auch ökonomische Aspekte wie der Kostenaspekt sowie die Chancen am Markt. Ein gutes Kosten-Nutzenverhältnis ist zwingend, damit eine weitere Umsetzung unterstützt werden kann.

### **Konkrete Ausgestaltung:**

Bio Suisse schlägt die Einführung bzw. das Austesten der neuen gentechnischen Züchtungsmethoden in Etappen vor. Dieser Weg ermöglicht eine schrittweise Öffnung und praxisnahes Testen der neuen Technologie, ohne unnötig hohe Kosten, komplexe Regelungen für alle Anwendungsfälle und Regionen und generell hohe Koexistenzaufwände zu verursachen. Eine weitergehende oder längerfristige Öffnung wird dadurch zwingend an einen Erfolg (agronomischer, ökonomischer und ökologischer Nutzen) der neuen Technologien geknüpft. Die Idee dabei ist es, mit einer oder

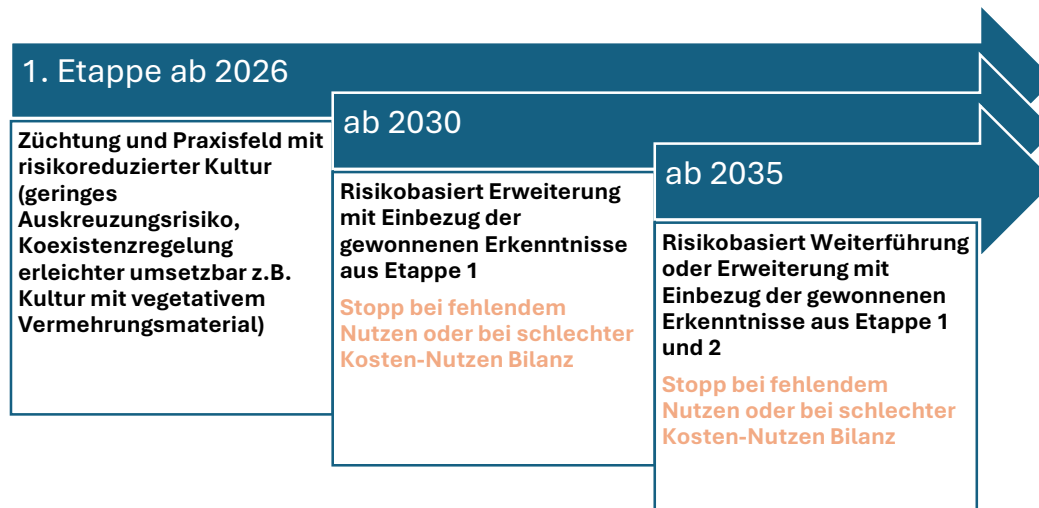
mehreren Kulturen auf einer räumlich begrenzten Fläche eine Züchtung mit den neuen gentechnischen Verfahren in der Praxis (von der Züchtung bis zu einem allfälligen Verkauf) auszutesten. In einem ersten Schritt sollen dabei möglichst risikoarme Kulturen gewählt werden. Dies soll in Zusammenarbeit mit einer/mehreren interessierten Zuchtorganisation/-firmen und diversen Partnern über die gesamte Wertschöpfungskette und aus der Forschung geschehen.

Mit einem solchen Vorgehen, kann einerseits in der Praxis ausprobiert werden, ob die neue Sorte die erhofften Resultate bringt und ob Kosten-Nutzen in einem guten Verhältnis liegen. Zudem können damit mit neuen gentechnischen Verfahren gezüchtete Sorten direkt auf und für den Schweizer Standort entwickelt und Erfahrungen dazu gesammelt werden, wie die Koexistenz praxistauglich geregelt werden kann. Und nicht zuletzt können damit die Konsument:innen und generell die Bevölkerung mit dem Thema vertraut gemacht und transparent über die Erkenntnisse informiert werden.

Ein solches Vorgehen bedingt einen Gesetzesvorschlag des Bundesrats, der eine Entwicklungsmöglichkeit mit klar definierten Rahmenbedingungen und mit einer sich stetig an den neuen Erkenntnissen orientierende Risikobeurteilung unterstützt und verantwortungsvoll umsetzt. Begleitet werden soll eine solche Vorgehensweise mit einem Monitoring, einer fundierten Auswertung (Kosten-Nutzen-Analyse) und mit einer ehrlichen Kommunikation an die Bevölkerung. Während der Züchtungsarbeit können auch weitere zentrale offene Fragen wie die Vermarktung dieser Produkte geklärt und in Angriff genommen werden.

➤ Labels wie Bio Suisse oder auch Produktionszweige, die ohne neuen gentechnischen Züchtungsverfahren arbeiten, können ohne Mehraufwand und zusätzliche Kosten ihren Weg weiterverfolgen.

### Mögliche Etappen und Praxisfelder für die Einführung neuen gentechnischen Pflanzenzüchtung:



Mögliche Praxisfelder für die Forschung und Anwendung können beispielsweise Gemüse, Obst oder Getreide sein. In allen Bereichen sind neue resistenterere Sorten ein grosses Anliegen. Je nach vorhandenen Partnern aus Züchtung, Vermehrung, Landwirtschaft sowie Forschung kommt eine vollständige Züchtungsarbeit in der Schweiz in Frage oder auch der Import von Sorten, die dann auf Schweizer Feldern weiter geprüft und bei erfolgreicher Prüfung angebaut werden können. Wichtig ist es, einen ersten Schritt mit einer/mehreren möglichst risikoarmen Kultur(en) zu starten z.B. mit vegetativem Vermehrungsmaterial. Das Risiko zu reduzieren, bedeutet insbesondere, dass die Auskreuzungsgefahr und Kontamination möglichst minimiert werden soll. Die Kriterien dazu orientieren sich an den bereits mit der alten Gentechnik gemachten Erfahrungen. Die Etappierung dient einer Gesetzesentwicklung entlang der Praxis und garantiert nach jeder Etappe eine umfassende Kosten-Nutzen Analyse, die insbesondere auch mögliche Kollateralschäden feststellen soll z.B. Deklassierungen von Bio-Produkten, bei einer Kontamination. Die Haftungsfrage muss dabei für die neue Gentechnik so geregelt sein, dass das Verursacherprinzip greift und dieses nicht dazu führt, dass eine Bio-Produzent:in mit grossem Aufwand und Risiko ihre konventionell wirtschaftende Nachbar:in mit einer Privatklage belangen muss, wie das heute beispielsweise bei der Abdrift von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln der Fall ist. Indem die Regelungen etappiert werden, können Risiken reduziert werden, ohne jedoch die Versuche und eine Anwendung auf dem Feld von neuen genetischen Züchtungsmethoden zu verunmöglichen. Mit einer klar eingegrenzten Einführung von "Praxisfeldern", können mögliche Risiken von Anfang an einem genauen Monitoring unterzogen werden und eine rechtzeitige Rückmeldung bzw. ein Eingreifen bei Problemen oder bei fehlenden Resultaten ist zeitnah möglich. Ein etappenweises Vorgehen bietet die notwendige Flexibilität, welche in diesem Stadium sehr wichtig ist und gerade auch im Hinblick auf die Regelung in der EU eine mögliche Abstimmung der Gesetze zu einem etwas späteren Zeitpunkt zulässt.

➤ Bei einem Vorgehen in Etappen, sehen wir verschiedentlich Vereinfachungspotential in einer gesetzlichen Regelung.